

Für volle Transparenz aber gegen Kriminalisierung von Parteispenden

Die politischen Parteien waren die initiativen und tragenden Kräfte der Staatsgründung zu Beginn der 1. Republik. Ebenso war die Erarbeitung und Verabschiedung der Verfassung 1920 durch die konstituierende Nationalversammlung im Grunde ein Werk der politischen Parteien. Die politischen Parteien standen auch an der Wiege der 2. Republik. Sie bilden darüber hinaus das Rückgrat eines demokratischen Staates.

Gemäß § 1 Abs. 2 des Parteiengesetzes ist eine politische Partei eine dauernd organisierte Verbindung, die durch gemeinsame Tätigkeit auf eine umfassende Beeinflussung der staatlichen Willensbildung, insbesondere durch die Teilnahme an Wahlen zu allgemeinen Vertretungskörpern und dem Europäischen Parlament, abzielt und deren Satzung beim Bundesministerium für Inneres hinterlegt ist.

Gemäß § 1 Abs. 3 des Parteiengesetzes ist die Gründung politischer Parteien frei, sofern bundesverfassungsgesetzlich nichts anderes bestimmt ist. „Ihre Tätigkeit darf keiner Beschränkung durch besondere Rechtsvorschriften unterworfen werden.“ Dies ist durch eine Verfassungsbestimmung abgesichert.

Die Tätigkeit der politischen Parteien wird sowohl durch öffentliche Mittel als auch durch private Spenden finanziert. Eine Vollfinanzierung durch die öffentliche Hand wäre insbesondere im Hinblick auf die Betätigungsfreiheit der politischen Parteien verfassungswidrig. Es muss daher zu einem Mix von öffentlichen und privaten Förderungsmitteln kommen.

Dabei gebietet es dem Respekt vor den Bürgern und Steuerzahlern, dass sowohl öffentliche Förderungen als auch private Zuwendungen möglichst transparent sein müssen. Dies sollte ursprünglich durch das Parteiengesetz 2012 sichergestellt werden. In der Praxis ist es allerdings zu einer Reihe von Umgehungsmaßnahmen gekommen, was insbesondere das Ibiza-Video verdeutlicht hat. Dies hat zurecht in der Öffentlichkeit zu Kritik geführt.

So wichtig die Transparenz bei den politischen Parteien ist, so unverständlich ist der Versuch mancher Kreise, Spenden an politische Parteien kriminalisieren zu wollen.

Werfen wir einen kurzen Blick in entsprechende Gesetze unseres Nachbarn Deutschland. Dort werden nämlich Zuwendungen an politische Parteien sogar teilweise steuerlich ermäßigt. In § 34g des Einkommensteuergesetzes heißt es wörtlich:

„Die tarifliche Einkommensteuer ... ermäßigt sich bei Zuwendungen an

1. politische Parteien im Sinne des § 2 des Parteiengesetzes, sofern die jeweilige Partei nicht ... von der staatlichen Teilfinanzierung ausgeschlossen ist, und

2. Vereine ohne Parteicharakter, wenn
 - a. der Zweck des Vereins ausschließlich darauf gerichtet ist, durch Teilnahme mit eigenen Wahlvorschlägen an Wahlen auf Bundes-, Landes- oder Kommunalebene bei der politischen Willensbildung mitzuwirken, und
 - b. der Verein auf Bundes-, Landes- oder Kommunalebene bei der jeweils letzten Wahl wenigstens ein Mandat errungen ... hat.“

Die Ermäßigung beträgt 50 % der Ausgaben, höchstens jeweils € 825 für Ausgaben nach den Nummern 1 und 2, im Fall der Zusammenveranlagung von Ehegatten höchstens jeweils € 1650.

Während also in Deutschland Spenden an politische Parteien sogar teilweise steuerlich absetzbar sind, ist dies in Österreich nicht möglich. Obwohl Privatspenden bei uns keine zusätzlichen Belastungen für den Steuerzahler nach sich ziehen, werden sie durch die jüngste Novelle sogar in mehrfacher Hinsicht und ohne erkennbares System betragsmäßig begrenzt.

Alles in allem gesehen ist die volle Transparenz hinsichtlich der Finanzierung politischer Parteien und ihren Organisationen ein Gebot der Stunde, um alle Verdachtsmomente hinsichtlich Korruption und Vetternwirtschaft zu vermeiden.

Wie faktisch alle einschlägigen Experten bestätigen, ist dies durch die Novelle zum Parteiengesetz nicht gelungen. Das Gesetz bringt keine Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten und enthält auch eine Reihe von Bestimmungen, die verfassungsrechtlich problematisch sind. Die Kleine Zeitung vom 03.07.2019 spricht sogar von einer „Legalisierung von Ibiza“, also dem Anlassfall der aktuellen Diskussion über die Parteienfinanzierung.

Es wäre nunmehr wichtig, dass sich die staatstragenden Kräfte möglichst rasch zur Erarbeitung eines fairen Kompromisses unter Einbeziehung von Experten zusammensetzen. Gegenseitige Beschuldigungen und Ausgrenzungen einzelner politischer Parteien sind jedenfalls nicht der richtige Weg, um das ohnedies schlechte Image der Politik und deren Funktionsträgern zu verbessern.